

## Grundschule



### **Bliedersdorf-Nottensdorf**

☎ Bliedersdorf: 04163/2148 Fax: 04163/812195

☎ Nottensdorf: 04163/2773

e-mail: [verwaltung@gsblino.de](mailto:verwaltung@gsblino.de)

Grundschule Bliedersdorf/Nottensdorf Schulstraße 4 21640 Bliedersdorf

an die Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler

Bliedersdorf, im April 2025

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern!

An unserer Schule können im Schuljahr **2025/2026** Bücher des 2., 3. und 4. Schuljahres gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden (für das 2. Schuljahr Deutsch/ für das 3.+ 4. Schuljahr Deutsch und Englisch). Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Auf der beiliegenden Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr **2025/26** bis zum **9. Mai 2025** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte kein Bargeld in der Schule abgeben!** Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: **Grundschule Bliedersdorf-Nottensdorf**

**IBAN: DE97 2415 1116 0000 4015 21**

Verwendungszweck: **Ausleihe, Name des Schülers + Klasse im Schuljahr 2025/26**

**Leistungsberechtigte** nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich wie alle anderen Eltern zu dem Verfahren anmelden und Ihre **Berechtigung nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern zahlen auf Antrag nur 80% des Entgelts. Der Nachweis ist bis zur Zahlungsfrist zu erbringen. (Durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Schulbescheinigungen)**

Mit freundlichen Grüßen

---

Kerstin Golon, Rektorin